

Noch wenige Bemerkungen zu einigen Stücken des Katalogs:

32) Dazu jetzt H. Wentzel, *Aachener Kunstbl.* 44, 1973, 43 ff., wo mit Abb. 4 auch ein Becher ähnlich Nr. 33/34 erwähnt ist.

37, 55, 79, 114) Hierzu auch Fremersdorf, *Die römischen Gläser mit Schliff*, Taf. 1—3 (Nr. 79 stammt von einem Scyphus).

72) Der Schriftform nach scheint die Inschrift wirklich modern zu sein.

95) Der datierte Kölner Neufund ist jetzt veröffentlicht von La Baume, *Kölner Jahrb.* 12, 1971, 80 ff.

115) Gegen die Annahme sakraler Verwendung in solchen Fällen: *Rez., Trierer Zeitschr.* 30, 1967, 214 und besonders Engemann, *Jahrbuch f. Antike und Christentum* 15, 1972, 154 ff.

S. 81 f.) Zu den verschollenen Gefäßen gehören auch Nr. 15 und 111.

Aber das ist alles nebensächlich gegenüber der Fülle des Materials, das zusammengetragen, untersucht und — fast ausnahmslos! — in Abbildungen (Taf. 1—40) dokumentiert ist. Dafür ist man dem Verfasser Dank schuldig.

Wolfgang Binsfeld

Corpus Signorum Imperii Romani, Deutschland Band I, 1: Raetia (Bayern südlich des Limes) und **Noricum** (Chiemseegebiet), aus dem Nachlaß von Friedrich Wagner bearbeitet von Gustav Gamer und Alfred Rüschi mit einer Einführung von Günter Ulbert, Bonn. Rudolf-Habelt-Verlag GmbH, 1973. 140 Seiten, 166 Taf. und eine Beilage (Karte). Ganzleinen, 125,— DM.

Auch dieses Buch hat sua fata, wie schon der Titel zeigt; sie beginnen vor annähernd 50 Jahren mit einem Manuskript von Friedrich Wagner. Nach wechselnden Schicksalen und dem Tod des Verfassers wurde die Arbeit schließlich in die Reihe CSIR übernommen und erfuhr eine „starke Kürzung und völlige Umarbeitung“ (S. 3). Der Katalog ist geordnet nach Regierungsbezirken, innerhalb deren alphabetisch nach Kreisen und Orten. Er umfaßt „alle verzierten Steindenkmäler Südbayerns, die bis 1968 bekannt geworden sind“ (S. 7).

Dieses Auswahlprinzip kommt den Absichten des CSIR entgegen, es hat seine erheblichen Nachteile. So sind Säulenkapitelle aufgenommen, Säulentrömmeln — da unverziert — nicht. Weist eine Inschrift ein Pulvinar (z. B. Nr. 430/31) oder einen simplen Rosettengiebel (z. B. Nr. 354) auf oder auch nur eine eingeritzte Ascia (Nr. 372), so wird sie aufgenommen, sonst aber nicht. Der nur beschriftete Teil zum Beispiel der Fragmente Nr. 432/33 (mit Pulvinar) oder Nr. 355 (mit Giebel) würde also im Katalog nicht auftauchen. Ja Stücke, die möglicherweise zum selben Grabmal gehören, fehlen, wenn sie unverziert sind (Nr. 20). Nach diesem Prinzip können Grabmonumente vom gleichen Friedhof oder Weihungen aus dem gleichen Heiligtum teils gebracht, teils weggelassen werden (vgl. Nr. 145, 239.)

Daß die Inschriften der aufgenommenen Denkmäler im Text nicht wiedergegeben werden (S. 7), sondern nur auf die jeweiligen Inschriften-Publikationen verwiesen wird (bei Nr. 1 fehlt der Hinweis auf CIL III 5831), ist für den Benutzer unpraktisch, zumal wenn die Abbildung es nicht erlaubt, den Text zu lesen. Soweit zu den Publikationsprinzipien, auf die zu Beginn der Einführung kurz eingegangen wird.

Diese Einführung von G. Ulbert (S. 7—18) ist eine erfreuliche Überraschung, eine dankenswerte Neuerung in der Reihe. Hier erfährt man in wohlthuender Knappheit viel Wissenswertes. Es beginnt mit der Forschungsgeschichte (S. 8 f.), an deren Spitze immerhin Conrad Peutinger steht; sodann werden die Datierungsgrundlagen epigraphischer und stilgeschichtlicher Art dargelegt (S. 9—11, auf S. 11 lies Nr. 557 statt 572, Nr. 149 statt 141). Der Abschnitt zur Form der Monumente (S. 11—14) geht besonders auf die Grabdenkmäler ein von der einfachen Stele bis zu den Grabpfeilern, die ohne moselländisches Vorbild „kaum denkbar“ sind.

Im Kapitel über Verbreitung und Werkstattfragen (S. 14—16) werden vier Zonen unterschieden: 1. die Provinzhauptstadt Augsburg mit 25 Prozent der Denkmäler, 2. Regensburg mit 20 Prozent, 3. das Gebiet zwischen Limes und Donau mit dem Zentrum Nassenfels (15 Prozent), 4. der norische Zipfel Bayerns mit typisch norisch-pannonischen Eigenheiten. Bei den anregenden Beobachtungen zu Werkstattzusammenhängen hätte darauf hingewiesen werden können, daß im Gebiet hinter dem Limes Nr. 171 und 172 (und 168?) von der gleichen Hand stammen.

Am Schluß wird versucht, Import, bloße Einflüsse von außen und das Eigenständige zu trennen (S. 17/18). Dabei wird der auffallende Marmorreichtum in Kellmünz hervorgehoben, während die Provenienz der Marmorstücke, die aus Gauting stammen sollen, sehr überzeugend verdächtigt wird (Nr. 538 ist wohl ein Sarkophag-Fragment). In Rätien werden neben Einflüssen aus Oberitalien auch solche aus den Rheinlanden konstatiert: so bei den Nischengrabmälern, den Grabpfeilern und vielleicht auch den Reiterstelen. Selbst bei einzelnen Reliefs mit Alltagsszenen zeigen sich Ähnlichkeiten mit dem Moselland; die Verschnürung von Warenballen (Nr. 61) ist genannt, bei der Theke mit den Maßtrichtern (Nr. 210) wäre auch auf das Relief aus Jünkerath (Esp. 5243) zu verweisen.

Die Hauptsache, der Katalog mit 574 Nummern, ist vorzüglich und vorbildlich. Die folgenden Bemerkungen ändern nichts an dem Gesamturteil. Bisweilen hätte man mehr auf die klassischen Vorbilder eingehen können. So ist Nr. 145 doch auf „ein bestimmtes Vorbild“, nämlich den Hermes mit Dionysosknaben zurückzuführen (in Trier: Esp. 5126, vgl. Hatt, R. A. Est 18, 1967, 313 ff.); Nr. 425 hat vielleicht den Apollon Sauroktonos zum Vorbild. Auch bei den Datierungen der Haartrachten gibt es Unsicherheiten. Nach Meinung des Rez. ist Nr. 209 eher trajanisch, Nr. 225 eine griechische Idealfrisur und Nr. 314 keineswegs Faustina II. Daß bei Nr. 487 das Gefäß zu Recht Krater heißt, das im Katalog sonst Amphora genannt wird, mag auf den Wechsel der Bearbeiter zurückzuführen sein. Diesen spürt man auch bei den mangelnden Rückverweisen von Nr. 260 auf Nr. 235 und von Nr. 274 auf Nr. 242, sowie bei den un-

ausgeglichenen Querverweisen zwischen Nr. 476 und 481. (Folgende sinnentstellenden Druckfehler fielen auf: Nr. 235 lies in der letzten Zeile Nr. 260 statt 268; Nr. 239 lies Vollmer 238 statt 230; Taf. 74 rechts unten lies 251 statt 252).

Um es hiernach zu wiederholen: Der Katalog ist ausgezeichnet. Er bringt, um ein Beispiel auszuwählen, Angaben über Farbspuren zu den Nummern 7, 8, 26, 75, 79, 141, 217, 232, 239, 332, 359, 378, 476, 481?, 547. Abgeschlossen wird der Katalog durch Literatur-Konkordanzen, topographische (leider nicht auch sachliche) Indices und die Abbildungen möglichst aller Stücke von allen wichtigen Seiten auf 166 Tafeln.

Was lange, allzu lange währte, wurde endlich gut.

Wolfgang Binsfeld

N. Himmelmann, *Typologische Untersuchungen an römischen Sarkophagreliefs des 3. und 4. Jahrhunderts n. Chr.* (Mainz 1973) 66 S., 60 Taf. mit 95 Abbildungen.

Das vorliegende Buch ist aus der Beschäftigung des Verfassers mit der *vita communis* auf Sarkophagreliefs erwachsen, deren weit gespannter Themenkreis ihm zur Bearbeitung innerhalb der großen Sarkophagpublikation obliegt. Erstes Anliegen ist es, die typologischen Voraussetzungen zu erarbeiten und zu klären (S. V).

Der Verfasser legt vier Einzelstudien vor zu „Szenen aus dem Leben römischer Magistrate“, zum „Klinen“- und Sigmamahl, zur Wagenfahrt und zur spätantiken *pompa circensis*. Zwei Kataloge zum „Klinen“- und Sigmamahl schließen den Textteil ab.

Ausgangspunkt der **ersten Studie** bildet ein Deckelfragment in Tunis mit dem Rest einer Darstellung eines Magistrats und der Inschrift eines gewissen C. Staius Celsus, eines *scriba librarius*. Nach der stilistischen Einordnung des Bruchstückes mit Hilfe zahlreicher Vergleichsbeispiele (für die mehrfach vom Verfasser angeführten polychromen Fragmente im Thermenmuseum schlägt J. Engemann, *Untersuchungen zur Sepulcralsymbolik der späteren römischen Kaiserzeit*; *Jahrb. für Antike und Christentum*, Ergänzungsband 2, 1973, 87, eine etwas spätere Datierung vor) in das Jahrzehnt 270/80 (S. 4), geht der Verfasser auf die ikonographische Bestimmung ein. Dargestellt ist der öffentliche Auftritt eines Magistrats. Der Darstellungstypus ist noch in drei weiteren Sarkophagreliefs belegt; das bekannteste von diesen ist der Brüdersarkophag in Neapel (linke Szene). Letzterer und ein Fragment im Louvre (Taf. 5 a) sprechen dafür, den Typus auf den Auftritt eines Konsuls zu beziehen (*fasces* mit Beil beim Brüdersarkophag; beim Stück im Louvre wird der Titel Konsul inschriftlich genannt. Die Art der Verschnürung des *faces* auf dem Celsus-Fragment läßt — entgegen der Meinung des Verfassers — nicht auf das Vorhandensein eines Beiles schließen, S. 5; vgl. A. M. Colini, *Il fascio littorio*, Rom 1932, Taf. 12, 13.) Allein das Celsus-Fragment widersetzt sich dieser Deutung, so daß der Verfasser diese offen läßt. Dem Rez. scheint aus der Zu-